



## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung  
zur Änderung des **Bebauungsplans „Am Kleinfeld II“ (2. Änderung)**  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Stadtrat der Stadt Neutraubling hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „**Am Kleinfeld II**“ zu ändern (2. Änderung).
- II. Der Bebauungsplanentwurf wurden in der Stadtratssitzung am 29.02.2024 gebilligt.
- III. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück mit der der Flurnummer: 2919/8 der Gemarkung Neutraubling (**siehe Lageplan**).

Die Fläche wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: An den Klostergründen
  - Im Westen: Fl.-Nr. 2919/7, 2921/1, 2921/3
  - Im Süden: Birkenfelder Allee
  - Im Osten: 2919/9
- IV. Auf der o.g. Flurnummer wird unter Beibehaltung der GRZ und GFZ das Baufenster sowie die Umgrenzung der Flächen für die Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen, Carports und Tiefgaragen vergrößert um die städtebauliche Flexibilität der Bebaubarkeit zu erhöhen.
  - V. Der Bebauungsplanentwurf wurde vom Planungsbüro EBB mbH aus Regensburg ausgearbeitet. Die Planunterlagen können in der Zeit vom

**15.03.2024 bis zum 21.04.2024**

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18.00 Uhr) in der Hochbauabteilung (Zi. U.2 und U.3) im Rathaus (Regensburger Str. 9) der Stadt Neutraubling eingesehen werden. Die Verwaltung steht Ihnen in dieser Zeit für Fragen gerne zur Verfügung und erteilt über die Planung Auskünfte. Des Weiteren können die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Neutraubling ([www.stadt-neutraubling.de](http://www.stadt-neutraubling.de)) eingesehen werden.

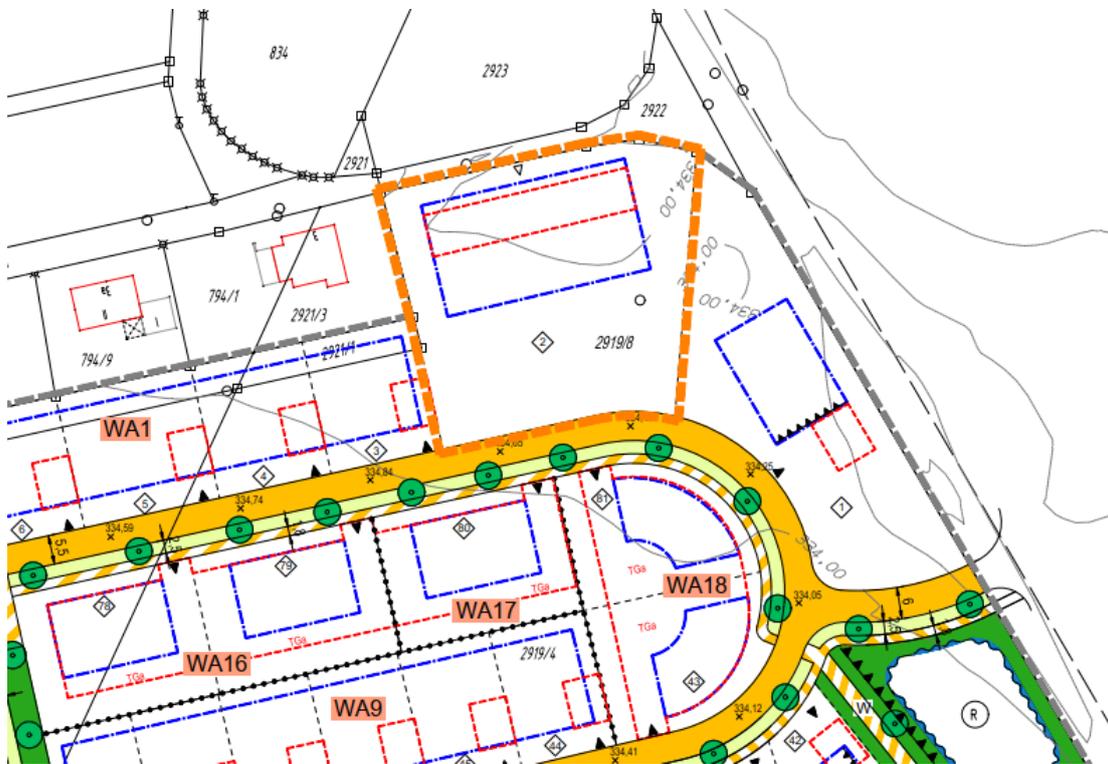
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Am Kleinfeld II“ (2.Änderung) unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### bisherige Verfahrenschronologie:

- 12.10.2023: Änderungsbeschluss Bebauungsplan, Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplanvorentwurf
- 27.10.2023 – 30.11.2023: freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange



- 29.02.2024: Reduzierung des Geltungsbereiches, Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplanentwurf
  
- VI. Hinweis: Die in den Festsetzungen in Bezug genommenen DIN Vorschriften können im Rathaus der Stadt Neutraubling (Regensburger Str. 9), Hochbauabteilung (Zimmer: U.2) zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.
  
- VII. **Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan „Am Kleinfeld II“ (2. Änderung)

Neutraubling, \_\_\_\_\_

Stadt Neutraubling

Harald Stadler  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angeheftet am: \_\_\_\_\_

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift